

18. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise haben wir ergänzende Hinweise und Anweisungen des Ministeriums der Finanzen und für Heimat erhalten.

Bislang war die Möglichkeit zur Betreuung von Kindern auf 10 Tage beschränkt. Diese Beschränkung wurde nunmehr aufgehoben.

Gleichzeitig hat das Ministerium dargestellt, dass die Möglichkeit zur Freistellung vom Dienst auch besteht, wenn dies zur Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen zwingend erforderlich ist.

Eine Freistellung hierfür kann tageweise und auch stundenweise gewährt werden.

Eine Zusammenstellung der aktuellen Voraussetzungen im Einzelnen und das jeweilige Verfahren zur Beantragung der Mobilen Arbeit und der Freistellung vom Dienst finden Sie in den beigefügten Hinweisen, um deren Beachtung ich Sie bitte.

Weiterhin finden Sie vom Rechenzentrum technische Hinweise, die Ihnen die Umsetzung der Mobilen Arbeit erleichtern sollen und gleichzeitig sicherstellen, dass die bestehenden Netze infolge der vermehrten Inanspruchnahme möglichst nicht überlastet werden.

Für diese außergewöhnliche Zeit ist Ihre Unterstützung und der Zusammenhalt von uns allen gefordert. Dafür und für das besondere Engagement, das viele Mitarbeiter hier bereits zeigen, möchte ich Ihnen recht herzlich danken!

Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Grüßen

Andrea Gerlach-Newman